

Vergabeprojekt H2G Planung Reallabor Wasserstoff - AUFFORDERUNG ZUR ERST-ANGEBOTSABGABE

1 AUFFORDERUNG ZUR ERST-ANGEBOTSABGABE

Wir fordern Sie hiermit als einer der – maximal – fünf Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus dem Teilnahmewettbewerb gemäß Ziffer 3.0 des Verfahrensbriefes zur Erst-Angebotsabgabe auf. Aus diesem Aufforderungsschreiben ergeben sich folgende Informationen zur Erst-Angebotsabgabe.

FORM UND FRIST ZUR EINREICHUNG DES (ERST-)ANGEBOTES

Das Angebot ist mindestens in Textform mithilfe elektronischer Mittel nach § 126b BGB über die Vergabepattform gemäß der Auftragsbekanntmachung einzureichen. Andere Angebotsabgaben oder andere Übermittlungsarten des Angebotes, wie etwa per Post, per Telefax oder per Mail, sind ausgeschlossen.

Die Angebotsabgabefrist kann dem zunächst indikativen und nunmehr verbindlichen Zeitplan gemäß Ziffer 1.3 des Verfahrensbriefes entnommen werden.

Nicht form- und/oder nicht fristgerecht eingereichte (Erst-)Angebote können nicht berücksichtigt werden und sind zwingend gemäß § 57 VgV von der weiteren Angebotsprüfung und -wertung auszuschließen.

3 OPTIONALE ORTSBESICHTIGUNG

Die Bieter können - ausschließlich - vor Abgabe des Erst-Angebots die Möglichkeit einer Vor-Ort-Besichtigung beim Auftraggeber in Anspruch nehmen. Die Ortsbesichtigung ist nur in der und KW 2025 möglich. Bieter, die eine Ortsbesichtigung wahrnehmen möchten, müssen bis zum ..., ... Uhr über das Vergabeportal eine entsprechende Anfrage an die Auftraggeberin richten. In der Anfrage hat der Bieter anzugeben, an welchen Tagen in der und KW 2025 und in welchem Zeitraum sie eine Ortsbesichtigung wahrnehmen könnten. Es sollen bei Möglichkeit mehrere Termine und Zeiträume genannt werden. Bietern, die später als am ... 2025, ... Uhr eine Anfrage stellen, kann ggf. keine Ortsbesichtigung mehr angeboten werden. Die verbindlichen Termine werden den Bietern über das Vergabeportal zugewiesen. Im Rahmen des Ortstermins werden vom AG keine Fragen beantwortet. Sollten sich aus der Besichtigung für die Bieter Fragen ergeben, sind diese im Nachgang zur Ortsbesichtigung über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform einzureichen.

4 INHALT DES (ERST-)ANGEBOTES

Von Ihnen sind mit dem Erstangebot die Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste einzureichen:

...

5 ERÖFFNUNGSTERMINE

Zu den Eröffnungsterminen der Angebote, gleich ob Erst-Angebote oder endgültige Angebote, sind Bieter oder deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

6 NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 PRÜFUNG UND WERTUNG DER ANGEBOTE

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt anhand des nachfolgend dargestellten Wertungssystems:

☐ **Formale Prüfung:** Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote zunächst anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen in formaler Hinsicht überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass bei einem Angebot Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, wird der Auftraggeber im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV den betroffenen Bieter auffordern, Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen, sofern dies vergaberechtlich zulässig sein sollte.

☐ **Angemessenheitsprüfung:** Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich prüfen. Hierzu wird der Auftraggeber die von den Bietern angegebenen Preise auf deren Angemessenheit überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass ein Angebot unangemessen hoch bzw. unangemessen niedrig erscheint, wird der Auftraggeber den Bieter auffordern, die angebotenen Preise aufzuklären. Der Auftraggeber behält sich vor, dazu von den Bietern Kalkulationsunterlagen anzufordern.

☐ **Wertung anhand der Zuschlagskriterien:** Die weitere Wertung der Angebote erfolgt anhand der von den Bietern zu den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien einzureichenden Unterlagen.

...

Wegen der Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien, Gewichtung und Bewertung wird auch auf das Dokument „Zuschlagskriterien“ verwiesen.

8 ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt drei Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote. Bis zum Ende dieser Zuschlags- und Bindefrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden. Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor Zuschlagserteilung gemäß § 134 GWB informiert.

9 WEITERE VERFAHRENSBEDINGUNGEN FÜR DIE ANGEBOTSABGABE

Wegen der weiteren Verfahrensbedingungen für die Angebotsabgabe wird auf Ziffer 1.0 und 2.0 des Verfahrensbriefes verwiesen. Die genannten Verfahrensbedingungen gelten sowohl für den Teilnahmewettbewerb als auch für die anschließende Angebotsabgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Ax Vergaberecht



Dr. jur. Thomas Ax, Maître en Droit International Public (Paris X-Nanterre)
Inscrit au barreau de Paris (Rechtsanwalt)